

Hygienekonzept für Spielbetrieb Verein für Leibesübungen von 1894 e. V. Oldenburg Handout für Gästemannschaften.

Stand 09.10.2020 (Änderungen zur vorherigen Version gelb unterlegt)

Die Durchführung einer Fußballveranstaltung setzt in jedem Fall laut Corona Verordnung des Landes Niedersachsen ein Hygienekonzept voraus. Dieses hat der VfL Oldenburg mit diesem Konzept auch umgesetzt.

Allgemeine Hygieneregeln

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.

In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen

Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)

Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Zonierung



Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, Sanitäts- und Ordnungsdienst
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept, Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B.

Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

Spieler*innen, Trainer*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen, vom Verein benannte Berechtigte der jeweiligen Sportart

Die Nutzung der Bereiche erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz. Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Alle vorhandenen Räumlichkeiten werden ständig gelüftet. Die vorhandenen Fenster und Oberlichter sind „gekippt“ zu öffnen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Sie sollte jedoch nur in Ausnahmefällen genutzt werden.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Mannschaftsbesprechungen etc. sind in der Halle bzw. auf dem Platz unter Wahrung des Abstandes abzuhalten.

Für Personen, die bereits zuvor als Gruppe von bis zu 60 Personen gemeinsam Sport getrieben haben bzw. diesen gemeinsam betreiben wollen, sind diese Regeln nicht anzuwenden, da der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung anzusehen ist. Somit entfällt für Ihren Trainings- bzw. Spielbetrieb die bisherige Regelung des Einhaltens der Mindestabstände in Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräumen sowie Gemeinschaftsräumen. Warteschlangen und Begegnungsverkehr auf den Fluren oder vor den Umkleidebereichen sind allerdings weiterhin zu vermeiden.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang (siehe Foto). Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Gemäß aktueller Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:

- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

Im Rahmen des Zutritts zur Sportstätte hat der Veranstalter die Kontaktdaten zu erheben.

Zuschauende/Gästetickets: • Die Regelung, dass keine Gästetickets verkauft werden dürfen, zielt in erster Linie auf den Profisport ab. Die Regelung besagt, dass Heimvereine dem jeweiligen Gastverein bzw. dessen Anhängern kein Ticket-Kontingent bzw. keine Tickets zur

Verfügung stellen dürfen. Nicht untersagt ist der Verkauf von Tickets am Tag der Sportveranstaltung durch den Heimverein an einzelne Personen, die Fans des Gastvereins sind.

• Bis 50 Zuschauende: stehend unter Abstandsgebot möglich, Kontaktdatenerfassung, Ausschank alkoholischer Getränke möglich.

• Mehr als 50 bis 500 Zuschauende: Ausschließlich Sitzplätze und Abstandsgebot, Kontaktdatenerfassung, Ausschank alkoholischer Getränke möglich.

• Mehr als 500 Zuschauende bis max. 1000 Zuschauende: Bedarf der vorherigen Zulassung des zuständigen Gesundheitsamtes, ausschließlich Sitzplätze und Abstandsgebot, Alkohol darf weder angeboten noch konsumiert werden.

Spielbetrieb

3.1 Grundsätze

Trainer*innen informieren die Mannschaften über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Das Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.

Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung der Spiele

3.2 In der Sportstätte

Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Spiel geplant ist. Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.

Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Spielbetriebes sichergestellt.

3.3 Gruppe von nicht mehr als 60 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des DOSB für die ausgeübten Sportarten.

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

Kontaktdaten

Der VfL Oldenburg weist darauf hin, dass im Rahmen der Dokumentationspflichten personenbezogene Daten erhoben werden. Siehe <https://www.vfloodenburg.de/datenschutz.php>

Verantwortlich hierfür ist die jeweils gastgebende Mannschaft des VfL Oldenburg (Gästemannschaften sollten diese Daten Ihrer Spieler vorbereiten und vor dem Spiel auszuhändigen).

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 60 Sportausübenden) **und der anwesenden Zuschauer**.

- Familienname,
- Vorname,
- vollständige Anschrift,
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.